zum Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.09.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, 208092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

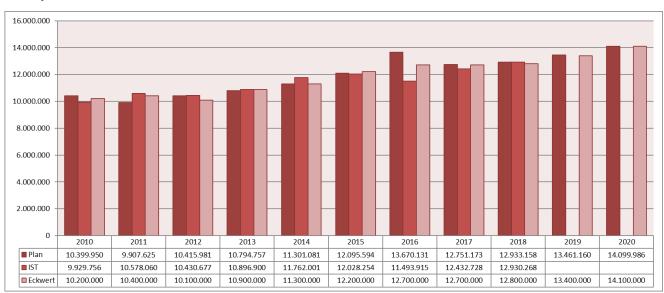
Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, Ö

Vorplanung Haushalt 2020 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2018/3230

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 14.099.986 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.07.2019 vorgegebene Eckwert in Höhe von 14,1 Mio. € wird eingehalten (Abweichung: - 14 €).

Insgesamt liegt das Teilbudget um 638.826 € (+ 4,75 %) über dem Planansatz 2019. In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements war nur eine kleine Eckwertanpassung notwendig. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden daher vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2016	2017	2018	2019	2019	2020	Abweichung Plan 19 / Plan 20	Begründung
	lst	lst	lst	lst	Plan	Plan	Plan	
230 Jugendamt	10.665.035	11.283.631	11.380.081	8.189.701	13.153.626	13.631.399	477.772	
231 Kreisjugendring	186.726	219.508	372.227	322.742	385.450	496.740	111.290	
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	924.341	906.610	1.172.483	953.588	0		0	
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie		88.574	69.005	49.531	68.330	70.736	2.406	
233 umF(unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-282.187	-65.596	-63.528	109.708	-146.246	-98.889	47.357	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	11.493.915	12.432.728	12.930.268	9.625.270	13.461.160	14.099.986	638.826	

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget steigt um 111.290 € bzw. 28,87 % und damit am deutlichsten.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt aufgrund einer Organisationsänderung im Landratsamt die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

1) Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige Kst 232 und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Der Planansatz 2020 (13.631.399 €) erhöht sich gegenüber dem Plan 2019 (13.153.626 €) um 477.722 € bzw. + 3,6 %.

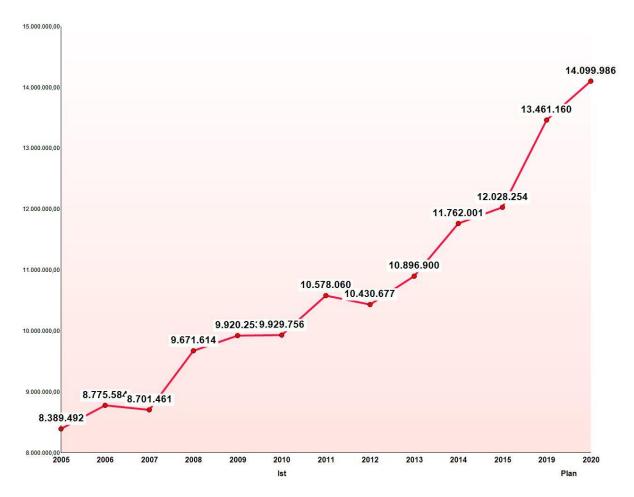
In die Planung 2020 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,9 Mio. € eingeflossen. Diese Steigerung der Kostenerstattungen übertrifft das "Rekordjahr" 2018 um 155.970 €.

Insgesamt fällt äußerst positiv auf, dass es dem Jugendamt immer wieder gelingt, die Erstattungen zeitnah zu realisieren, was den Kreishaushalt sehr positiv beeinflusst.

2) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2020 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 98.889 € aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2005:



Die Nettoergebnisse zeigen eine stetig steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2005 stieg der Nettoaufwand um 68,07 %.

Wie das Kreisjugendamt in seinem Budgetbericht 2019 ausführt, steigen die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiter stetig an. Dies liegt jedoch weder an einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste, noch an einem verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg mit öffentlichen Geldern. Es ist einer Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe geschuldet, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln.

An dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden:

- Entgegen der demographischen Entwicklung in vielen Landkreisen Bayerns weiterhin steigende Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren um fast 7 % (Stand: 31.12.2018)
- Deutlich über dem Bayerndurchschnitt (19,6%) liegender Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre von 22% (Stand: 31.12.2018)
- Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Attraktive Lage im "Speckgürtel" von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen im Falle

familiärer Krisen tendenziell ein schnelleres Unterstützungsangebot durch das Kreisjugendamt Ebersberg benötigen

- Kostensteigerung aufgrund inklusiver Beschulung, insbesondere im Bereich Schulbegleitung
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als "knappes Gut"
 in einer alternden Gesellschaft "Kein Talent darf verloren gehen" (Bildungsregion Säule 3)
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes)

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

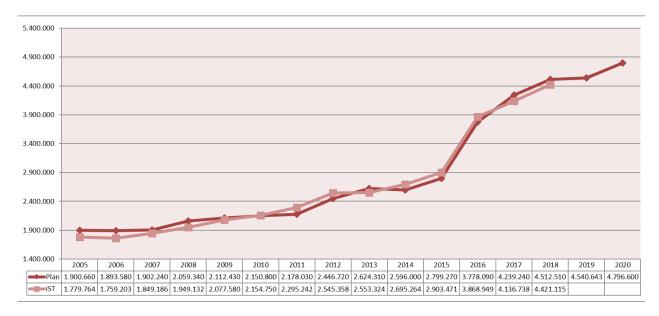
		0 0		
	% 31.08.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %	
2012	69,04%	100,14%	-0,14%	
2013	65,08%	100,95%	-0,95%	
2014	68,92%	104,08%	-4,08%	
2015	72,24%	99,44%	0,56%	
2016	68,92%	84,08%	15,92%	
2017	65,32%	97,50%	2,50%	
2018	74,25%	99,98%	0,02%	
2019	67,82%			

Seit dem Jahr 2015 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten bzw. unterschritten werden.

Zum Zwischenbericht wurde durch das Jugendamt eine mögliche Überschreitung des Budgets 2019 um bis zu 300.000 € angekündigt. Nach aktuellen Prognosen liegt die Überschreitung bei rund 270.000 €.

Entwicklung der Personalkosten:

	Plan			Begründung
	2019	2020	Veränderung	
231 Kreisjugendring	196.300	233.840	37.540	
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	903.360	862.010	-41.350	
230 Jugendamt	3.374.353	3.632.230	257.877	
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	66.630	68.520	1.890	



Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2020 liegt um 255.957 € über dem Vorjahresansatz, das sind 5,64 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum	
		Vorjahr	
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umA
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umA
2017	4.136.738	+ 6,92 %	20,1 umA
2018	4.421.115	+ 6,87 %	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester Kostenstelle 233 umA: Reduzierung der Mitarbeiter 2017: 20,1 Stellen → 2018: 18,4 Stellen
2019 Plan	4.540.643	+ 2,70 %	0,82 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen Kostenstelle 233 umA Erhöhung der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Anteil von Vollzeitarbeitskräften 2018: 18,4 Stellen → 2019: 18,4 Stellen
2020 Plan	4.796.600	+ 5,64 %	1,0 UVG Mitarbeiter 1,0 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen Kostenstelle 233 umA Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2019: 18,4 Stellen → 2020: 16,3 Stellen

Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2020 + 1,06 %. Die Planung der Personalkosten 2020 erfolgte mit einer durchschnittlichen Tariferhöhung von 1,86 %.

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Jugendamt (KSt. 230, 600) sowie im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (KSt. 233) wie folgt dar:

		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljähri- ge (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
Jahr		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Plan	72	54,9	87.792	26	18,4	29.491
2020	Plan	78	57,7	92.344	22	16,3	26.073

Gegenüber der Planung 2019 sind 2020 zwei zusätzliche Stellen enthalten, die im Stellenplan bereits berücksichtigt sind.

Es handelt sich hier um einen UVG Mitarbeiter zur Umsetzung einer Gesetzesänderung und einen BSA Mitarbeiter zur Personalbemessung. Die weiteren Stundenänderungen setzen sich auch diversen Stundenveränderungen der Mitarbeiter zusammen.

Die Jahresarbeitsstunden für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge reduzieren sich aufgrund des Rückgangs von eigenen Unterbringungseinrichtungen.

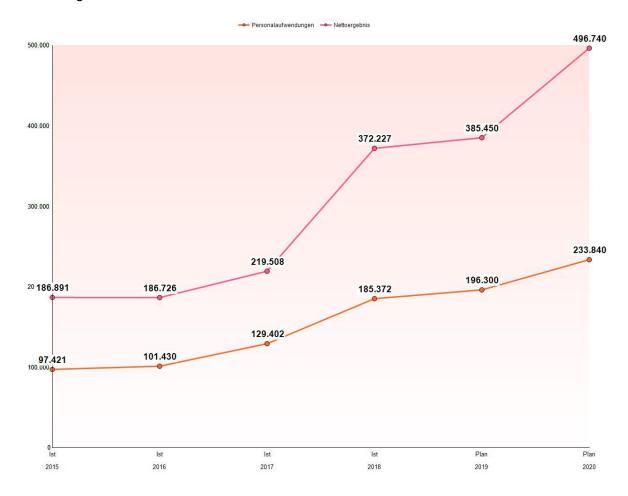
Für 2020 werden die folgenden **zusätzlichen Stellen** beantragt, die bisher **noch nicht in der Planung berücksichtigt wurden**, da sie erst im Rahmen des Stellenplans beraten und genehmigt werden müssen:

- 1,0 Mitarbeiter für den Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren aufgrund Umsetzung einer neuen EU-Richtlinie
- 0,5 IT-Anwendungsbetreuer und Reporting Erhöhung der Datenqualität und Einführung neues Fachverfahren, da Support für altes Fachverfahren eingestellt wird
- 0,8 Mitarbeiter für den Pflegekinderdienst (Ersatz) Einziehen einer zusätzlichen Leitungsebene
- 0,5 Registraturkraft zur Sicherstellung der Aufbewahrungsfristen und Vernichtungsvorgaben entsprechend der DSGVO

Die Behandlung der Stellenanträge erfolgt in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 11.11.2019. Sollten sie genehmigt werden, erhöht sich das Budget nachträglich bis zur 2. Haushaltslesung im Dezember.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2014:



Gegenüber der Planung 2019 erhöht sich der Nettobedarf des Kreisjugendrings um 111.290 € bzw. 28,87 %. Enthalten ist eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 37.540 € (+ 19,12 %). Das Sachkostenbudget beläuft sich auf 262.900 € und steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 38,99 %.

UmF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2020 beplant:

KTR	umA Einrichtungen KST 233	Betreuungs- start	Betreuungs-ende
			Nur Vermietung/
2335	Ebersberg, DrWintrich-Straße	01.05.2015	Ende 31.08.2020
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015	31.08.2020
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015	
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016	Nur Vermietung
	Ebersberg, Augustinerstr. 3, Betreutes		•
2364	Wohnen	01.01.2017	

Der Planung 2020 liegt eine Anzahl von 36 Jugendlichen / jungen Erwachsenen zugrunde, für welche das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

			lst		Pla	an
		2016	2017	2018	2019	2020
222 um F (unhaglaitata mindariähriga Flüchtlinga)	Ertrag	-6.128.041	-5.681.026	-4.276.438	-4.384.882	-2.832.503
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Aufwand	5.845.854	5.615.430	4.212.910	4.238.636	2.733.614

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der "teuersten Hilfearten" in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2015:

	2016	2017	2018	2019	2019	2020	Abweichung Plan 19 / Plan 20	Begründung
	Ist	lst	lst	lst	Plan	Plan	Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.622.110	1.934.619	2.292.699	1.391.200	2.310.990	2.283.075	-27.915	
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	947.029	1.429.077	1.660.893	959.284	1.492.020	1.674.400	182.380	
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.172.127	1.138.855	1.173.655	770.370	1.229.506	1.271.374	41.868	
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	565.129	651.513	641.491	371.117	658.150	616.200	-41.950	
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	576.550	488.383	577.524	381.108	559.992	684.032	124.040	
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	816.523	379.354	464.131	593.369	492.317	468.369	-23.948	
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	231.942	384.615	434.129	374.542	487.000	498.201	11.201	
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII)	480.522	396.586	400.103	257.305	393.600	422.800	29.200	
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	305.920	323.547	292.847	227.054	368.920	334.767	-34.153	
Summe	6.717.852	7.126.550	7.937.470	5.325.350	7.992.495	8.253.218	260.723	

Begründungen:

Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) - 27.915 €

Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	2.292.699	45,1
		Hochrechnung	
2019	2.310.990	2.303.679	45,0
2020	2.283.075		44,0

Für das Jahr 2020 wird von einer geringen Fallzahlreduktion ausgegangen. Es wird eine Produktkostensteigerung von 2 %, basierend auf dem Ist-Wert des Jahres 2018, berücksichtigt.

Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 182.380 €

Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	1.660.893	34,0
2019	1.492.020	Hochrechnung 1.654.706	33,0
2020	1.674.400	1.004.700	32,0

Die Fallzahlen dieses Produkts steigen leicht an. Es wird mit einer geringen Reduzierung im Vergleich zur Hochrechnung 2019 geplant. Die Produktkosten werden mit einer 4,3 %igen Steigerung zu 2019 angesetzt.

Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 41.868 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	1.173.655	56,6
		Hochrechnung	
2019	1.229.506	1.229.354	59,7
2020	1.271.374		59,5

Die Fallzahlen steigen hier stark an. Es wird 2020 mit drei Jahresfällen mehr als 2018 gerechnet. Die Produktkosten werden mit einer 2,5 %igen Steigerung im Vergleich zur Hochrechnung 2019 geplant.

Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) - 41.950 €

Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	641.491	387
		Hochrechnung	
2019	658.150	609.240	363
2020	616.200		350

Die Fallzahlen im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gehen weiter stark zurück. Es wurde mit einer moderaten Reduzierung von 7 Jahresfällen geplant. Es wurde eine Produktsteigerung von 4,3 %, basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2019, berücksichtigt.

Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 124.040 €

Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	577.524	109,9
		Hochrechnung:	
2019	559.992	667.698	119,0
2020	684.032		121,0

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechng.	Budget
Produktkosten	236.334	270.720	350.760	504.723	371.143	477.523	547.722	564.000
Fallzahlen		13	15	19,7	19,5	21,8	24,5	25

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung, die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

In 2019 steigen die Fallzahlen bisher stark an. In der Hochrechnung 2019 wurden 9 Jahresfällen mehr (über alle Hilfearten hinweg) berücksichtigt. Zudem wurden in der Planung 2020 weitere 2 Jahresfällen mehr einkalkuliert.

Es wird mit einer Produktkostensteigerung von 5,8 %, basierend auf dem Ist-Wert des Jahres 2018, geplant.

Produkt 2344: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) - 23.948 €

1-1	Decile	1-4	1-1
Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	817.800	640.849	
2011	889.500	678.459	
2012	876.500	836.521	
2013	733.000	788.312	
2014	713.040	827.951	121,9
2015	840.000	707.669	117,8
2016	747.593	816.523	111,0
2017	688.922	379.354	111,0
2018	825.702	464.131	100,5
		Hochrechnung:	
2019	492.317	451.233	98,5
2020	468.369		99,5

Im Bereich der Vollzeitpflege sinken die Fallzahlen weiter ab. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2019 so fortsetzt, bleibt abzuwarten. 2020 geht man daher von einem Jahresfall mehr als in der Hochrechnung 2019 aus.

Es wird eine Produktkostensteigerung von 3,6 %, basierend auf dem Ist-Wert des Jahres 2018, angenommen.

Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII + 11.201 €

Jahr	Budget	lst
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	384.615
2018	445.615	434.129
		Hochrechnung
2019	487.000	486.031
2020	498.201	

Hierbei handelt es sich um den Zuschuss an die Caritas zur Erziehungsberatung. Der Wert aus 2016 umfasst nur den Halbjahreszuschuss.

Produkt 2342: Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und Flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) + 29.200 €

Jahr	Budget	lst	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	400.104	43,9
		Hochrechnung:	
2019	393.600	415.060	43,0
2020	422.800		43,0

Gegenüber 2018 ist nur eine leichte Senkung der Fallzahlen 2019 spürbar. Für das Budget 2020 wird daher von derselben Fallzahl ausgegangen wie in der Hochrechnung 2019.

Eine Produktkostensteigerung von 4 %, basierend auf dem Ist-Wert des Jahres 2018, wird angenommen.

Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII - 34.153 €

Jahr	Budget	Ist
2013	220.050	103.079
2014	275.000	222.005
2015	241.000	245.954
2016	320.304	278.366
2017	323.902	323.547
2018	338.184	292.847
2019	368.900	Hochrechnung 306.189
2020	334.767	

Der Vertrag über die "sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen" (SaS) wurde um weitere 2 Jahre mit jährlichen Fixbeträgen verlängert. Das bisherige Stundenkontingent pro Schule wurde festgeschrieben. Die neuen Werte sind in die Planung 2020 (+ 25.000 €) eingeflossen. Die restliche Erhöhung im Vergleich zur Hochrechnung 2019 setzt sich aus diversen kleinen Veränderungen zusammen.

Für SaS, als freiwillige Leistung des Landkreises, ergibt sich folgende Detailaufstellung mit den Gesamtkosten die hälftig vom JHA und vom SFB getragen werden:

SAS 2020	Gesamt Gehalts- kosten	Anteil JHA	Anteil SFB
Gymnasium Vaterstetten	37.247	18.623	18.623
Gymnasium Grafing	37.247	18.623	18.623
Gymnasium Kirchseeon	37.247	18.623	18.623
Gymnasium Markt Schwaben	37.247	18.623	18.623
Realschule Markt Schwaben	37.247	18.623	18.623
Realschule Ebersberg	37.247	18.623	18.623
Realschule Poing	37.247	18.623	18.623
Realschule Vaterstetten	37.247	18.623	18.623
Summe	297.975	148.987	148.987

Kennzahlen:

Der Aufwand für die Leistungen der Jugendhilfe wurde ermittelt, indem die durchschnittlichen Jahresfallzahlen mit den durchschnittlichen Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) multipliziert wurden. Bei den Fallzahlen wurde darauf geachtet, Sicherheiten weitestgehend auszuschließen und bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2018 mit Kostensteigerungen (abhängig von den Kostensteigerungen der Vorjahre) herangezogen.

Ziel war es, einen Mix von Chancen und Risiken zu erreichen, der sich die Waage hält.

Die Transparenz von Kosten und Leistungen hat sich Jahr für Jahr erhöht und die Zusammenarbeit von Jugendamtsleitung, dezentralem und zentralem Controlling und dem Finanzmanagement ist bewährt und verlässlich geworden, was die Finanzmanagerin ausdrücklich positiv erwähnen möchte.

Risiken des Budgets:

Nach den aktuellen Planungen des Jugendamtes werden die Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) in der Jugendhilfe auch zukünftig weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Umstand, dass eine Bewirtschaftung der Produkte sehr personalintensiv ist. Die jährlichen Tarifanpassungen wirken sich dementsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten in der Jugendhilfe aus.

Steuerbarkeit der Budgets:

Seit Februar 2016 befasst sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

Vertragspartner	Vertragsdatum	Laufzeit / Kündigungsfirst	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	unbefristet Beginn: 01.01.2010 Frist 1 Jahr zum Quartalsende	17.700,00€	17.700,00€	17.700,00€	17.700,00€
Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	unbefristet Beginn: 01.01.1994 Frist: Ein Jahr zum Monatsende	233.668,37 €	241.846,67€	247.000,00€	251.000,00€
Caritas (Suchtberatung)	JHA - 28.09.1999 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	36.632,00€		36.632,00€	0,00€
Caritas (Schreibabyambulanz)	JHA - 21.10.2010	Pauschalzuschuss; jährlich neuer	8.131,54€	8.594,37 €	9.198,00€	9.650,27 €
Caritas (EBE Modell)	JHA - 22.10.2015 JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2015 VER - 18.12.2015 / 25.02.2016	Zuschussantrag	23.163,23 €	23.163,23€	26.500,00€	31.849,00€
Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	unbefristet Beginn: 01.01.2019 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	62.112,00 €	56.975,00€	60.000,00€	79.500,00€
Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 25.10.2018	unbefristet Beginn: 01.01.2019 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	39.320,00 €	25.000,00€	30.000,00€	25.000,00€
Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet- /Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	15.200,00€	14.000,00€	14.000,00€	15.000,00€
Diakonie Rosenheim (SaS)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015 JHA - 04.04.2019	Beginn: 01.09.2019 Ende: 31.08.2021	121.527,72 €	128.440,90 €	151.805,00 €	148.987,38€
Ehe- und Familienbetratungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	4.900,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	320,00€	240,00€	0,00€	160,00€
Mütter- und Familienzentren	JHA - 07.12.1995	Zuschussantrag	7.576,00€		0,00€	0,00€
Kath. Jugendstelle	JHA - 28.11.2002 JHA - 12.10.2006 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	6.500,00€		6.500,00€	0,00€
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	unbefristet JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ein Jahr zum Qaurtalsende	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00€
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern-Kind-Gruppe	JHA - 18.05.2000	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	4.080,00€	4.240,00 €	4.240,00€	4.160,00€
Nachbarschaftshilfe	JHA - 28.09.2000 VER - 01.02.2012 VER - 11.10.2013 / 17.12.2013	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ablauf 31.12.2018	25.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Pfadfinder "Windrose"	VER - 02.04.2001	Beginn: 01.01.2002 Ende: 31.12.2018	3.600,00€	3.600,00€	0,00€	0,00€
Schloss Zinneberg	JHA - 23.10.2008 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	41.000,00€	41.000,00€	41.000,00€	41.000,00€
Stadtjugendamt München zusammen mit Lkr. EBE (Familienpass)	311A - 22.10.2013	Zuschussantrag	0,00€	0,00€	2.500,00€	0,00€
Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015 VER - 01.01.2019	unbefristet Beginn: 01.04.2015 endet mit kompletter Datenlöschung	14.820,47 €	19.334,62€	15.500,00€	33.600,00€
Ferienprogramm			2.566,23 €	2.619,00€	3.550,00€	1.000,00€
Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010		0,00€	2.718,00€	0,00€	3.500,00€
Kindertagespflege Ausbildung	JHA - 05.03.2015 JHA - 04.04.2019	neue Richtlinie ab 01.01.2019	8.804,11 €	3.512,00€	750,00€	6.500,00€
Pflegeelternsupervision	September 2007		11.500,00€	7.750,00€	8.000,00€	8.000,00€
Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare			13.450,69€	12.320,97 €	11.000,00€	12.000,00€
Bürgerzentren	15.10.2018		0,00€	900,00€	5.400,00€	7.200,00€
Spielkistl	seit ca. 1985		8.311,56 €	7.068,56 €	9.236,00€	6.936,00€
Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	JHA - 18.07.2019	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	0,00€	0,00€	0,00€	40.000,00€
Caritas Jugendsuchtberatung	JHA - 10.10.2019	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	0,00€	0,00€	0,00€	70.000,00€
Gesamtsumme			727.283,92 €	649.923,32 €	722.911,00 €	835.142,65 €

Im Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Betrag von 835.143 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Kosten um 112.232 € bzw. 15,53 %

Freiwillige Leistungen sind steuerbar, die hohe Transparenz ermöglicht es dem Jugendhilfeausschuss, dies zu tun, sollte es sich als notwendig erweisen.

Zu den Investitionen:

	Ansatz	Bemerkung
	2020	
600-0001 EDV-Hardware	1.500	
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.000	
230-0027 Zimmerausstattung	1.500	
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	15.000	
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen umF	2.500	
233-0002 Zimmerausstattung	1.500	
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	2.500	
230-0025 Spielkistl	8.600	
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	38.100	

Investitionen haben im Jugendhilfeausschuss nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von netto 14.099.986 € eingeplant, das liegt um 638.826 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2020 insgesamt 38.100 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 14.099.986 € eingeplant.
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 38.100 € eingeplant.

gez.

Brigitte Keller